

Achtung

Die Steuerformulare helfen Ihnen nicht dabei, Ihre optimale Steuererstattung zu bekommen!

Diese Risiken birgt die Steuererklärung in Papierform:

- Keine Korrektur bei Fehleingabe
- Langsamere Bearbeitung als bei einer elektronischen Steuererklärung
- Die Formulare bieten Ihnen keine Hilfe und geben keine Steuerspartipps!

Verschenken Sie Ihr Geld nicht an das Finanzamt!

Mit einer Steuersoftware sparen Sie Zeit, Geld und Nerven.

- Mit smartsteuer erledigen Sie Ihre Steuererklärung in weniger als einer Stunde
- Schritt-für-Schritt im Interview und garantiert verständlich
- Im Schnitt gibt es 1.069 Euro vom Finanzamt zurück!

Wir schenken Ihnen 20 % Rabatt auf smartsteuer!

Mit der Nutzung von smartsteuer sparen Sie gleich doppelt!





20 150032301

Anlage G

Jeder Ehegatte / Lebenspartner mit Einkünften aus Gewerbebetrieb hat eine eigene Anlage G abzugeben.

stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A
 Ehefrau / Lebenspartner(in) B

1 Name

2 Vorname

3 Steuernummer

Bei Bruttobetriebs-einnahmen ab 17.500 € ist für jeden Betrieb, soweit keine Bilanz erstellt wird, zusätzlich eine Anlage EÜR elektronisch zu übermitteln. Eine Bilanz ist stets elektronisch zu übermitteln.

Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Gewinn (ohne die Beträge in den Zeilen 31, 34, 38, 40, 41 und 44; bei ausländischen Einkünften: Anlage AUS beachten) 44

| als Einzelunternehmer (Art des Gewerbes, bei Verpachtung: Art des vom Pächter betriebenen Gewerbes) | | EUR |
|---|-------|-----------------------------|
| 4 1. Betrieb | 10/11 | <input type="text"/> |
| 5 2. Betrieb | 62/63 | <input type="text"/> |
| 6 Weitere Betriebe | 12/13 | <input type="text"/> |
| 7 lt. gesonderter Feststellung (Betriebsfinanzamt und Steuernummer) | 58/59 | <input type="text"/> |
| 8 als Mitunternehmer (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) | | |
| 9 1. | 14/15 | <input type="text"/> |
| 10 2. | 16/17 | <input type="text"/> |
| 11 3. | 18/19 | <input type="text"/> |
| 12 4. | 20/21 | <input type="text"/> |
| 13 Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 15b EStG | | <input type="text"/> |
| 13 In den Zeilen 4 bis 11 und 44 nicht enthaltener steuerfreier Teil der Einkünfte, für die das Teileinkünfteverfahren gilt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – | 24/25 | <input type="text"/> |
| 14 Ich beantrage für den in den Zeilen 4 bis 11 und 34 enthaltenen Gewinn die Begünstigung nach § 34a EStG und / oder es wurde zum 31.12.2014 ein nachversteuerungspflichtiger Betrag festgestellt. Einzureichende Anlage(n) 34a | | Anzahl <input type="text"/> |

Zusätzliche Angaben bei Steuerermäßigung nach § 35 EStG

| Für 2015 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – | | EUR |
|--|--|----------------------------|
| 15 | Für 2015 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 15 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – | 64/65 <input type="text"/> |
| 16 | Für 2015 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – | 66/67 <input type="text"/> |
| 17 | Für 2015 tatsächlich zu zahlende Gewerbesteuer, die auf den Gewerbesteuer-Messbetrag lt. Zeile 17 entfällt – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – | 68/69 <input type="text"/> |
| 18 | Für 2015 festzusetzender (anteiliger) Gewerbesteuer-Messbetrag i. S. d. § 35 EStG des Betriebs / des Mitunternehmeranteils lt. Zeile (ohne Gewerbesteuer-Messbetrag, der auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelten Gewinn oder Gewinn i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfällt) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – | 70/71 <input type="text"/> |
| 19 | Summe aller weiteren für 2015 festzusetzenden (anteiligen) Gewerbesteuer-Messbeträge i. S. d. § 35 EStG der Betriebe / der Mitunternehmeranteile lt. den Zeilen 4 bis 11 und 44 (ohne Gewerbesteuer-Messbeträge, die auf nach § 5a Abs. 1 EStG ermittelte Gewinne oder Gewinne i. S. d. § 18 Abs. 3 UmwStG entfallen) – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – | 85/86 <input type="text"/> |
| 20 | Summe aller weiteren für 2015 tatsächlich zu zahlenden Gewerbesteuern, die auf die Gewerbesteuer-Messbeträge lt. Zeile 19 entfallen – Berechnung lt. gesonderter Aufstellung – | 81/82 <input type="text"/> |

Bei zusammen veranlagten Ehegatten / Lebenspartnern: Bezieht nur ein Ehegatte / Lebenspartner Einkünfte aus Gewerbebetrieb, sind in den Zeilen 21 bis 28 auch die Einkünfte des anderen Ehegatten / Lebenspartners einzutragen. Beziehen beide Ehegatten / Lebenspartner Einkünfte aus Gewerbebetrieb, füllt jeder Ehegatte / Lebenspartner die Zeilen 21 bis 28 in seiner eigenen Anlage G aus.

| | stpfl. Person / Ehemann / Lebenspartner(in) A EUR | Ehefrau / Lebenspartner(in) B EUR |
|--|--|--------------------------------------|
| 21 Summe der positiven Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 22 Summe der positiven Einkünfte aus Gewerbebetrieb | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 23 Summe der positiven Einkünfte aus selbständiger Arbeit | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 24 Summe der positiven Einkünfte aus nicht-selbständiger Arbeit | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 25 Summe der positiven Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 26 Summe der positiven sonstigen Einkünfte | <input type="text"/> | <input type="text"/> |
| 27 Summe der Zeilen 21 bis 26 | 72 <input type="text"/> | 73 <input type="text"/> |
| 28 Positive Summe der Einkünfte aus Kapitalvermögen, die der tariflichen Einkommensteuer unterliegen | <input type="text"/> | <input type="text"/> |

Veräußerungsgewinn vor Abzug etwaiger Freibeträge

45

bei Veräußerung / Aufgabe – eines **ganzen Betriebs**, eines **Teilbetriebs**, eines ganzen **Mitunternehmeranteils** (§ 16 EStG),
– eines **einbringungsgeborenen Anteils** an einer Kapitalgesellschaft (§ 21 UmwStG i. d. am 21.5.2003
geltenden Fassung) oder
– in gesetzlich gleichgestellten Fällen, z. B. Wegzug in das Ausland

| | | | | | |
|----|---|-------|--|-----|---|
| 31 | Veräußerungsgewinn, für den der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.1995 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. | 24/25 | | EUR | – |
| 32 | In Zeile 31 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt | 32/33 | | | – |
| 33 | Veräußerungsgewinn lt. Zeile 31, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. | 34/35 | | | – |
| 34 | Veräußerungsgewinne, für die der Freibetrag nach § 16 Abs. 4 EStG nicht beantragt wird oder nicht zu gewähren ist | 30/31 | | | – |
| 35 | In Zeile 34 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt | 36/37 | | | – |
| 36 | In Zeile 34 enthaltener Veräußerungsgewinn, für den der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG wegen dauernder Berufsunfähigkeit oder Vollendung des 55. Lebensjahres beantragt wird. Für nach dem 31.12.2000 erfolgte Veräußerungen / Aufgaben wurde der ermäßigte Steuersatz des § 34 Abs. 3 EStG bei keiner Einkunftsart in Anspruch genommen. | 38/39 | | | – |
| 37 | In Zeile 36 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt | 40/41 | | | – |
| 38 | Veräußerungsverlust nach § 16 EStG | 22/23 | | | – |
| 39 | In Zeile 38 enthaltener steuerpflichtiger Teil, für den das Teileinkünfteverfahren gilt | 44/45 | | | – |
| 40 | Steuerpflichtiger Teil des Veräußerungsgewinns bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 6 AStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen | 28/29 | | | – |
| 41 | Zu berücksichtigender Teil des Veräußerungsverlusts bei Veräußerung von Anteilen an Kapitalgesellschaften / Genossenschaften nach § 17 EStG, § 13 UmwStG und in gesetzlich gleichgestellten Fällen | 26/27 | | | – |
| 42 | Zu den Zeilen 31 bis 37: Erwerber ist eine Gesellschaft, an der die veräußernde Person oder ein Angehöriger beteiligt ist (lt. gesonderter Aufstellung). | | | | |

Sonstiges

| | | | | | |
|----|---|-------|--|--|---|
| 43 | In den Zeilen 4 bis 12 enthaltene begünstigte sonstige Gewinne i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG | 55/56 | | | – |
| 44 | Zuzurechnendes Einkommen der Organgesellschaft (Gesellschaft, Finanzamt und Steuernummer) | 66/67 | | | – |
| 45 | Saldo aus Entnahmen und Einlagen i. S. d. § 4 Abs. 4a EStG im Wirtschaftsjahr (bei mehreren Betrieben Erläuterungen lt. gesonderter Aufstellung) | | | | – |
| 46 | Schuldzinsen aus der Finanzierung von Anschaffungs- / Herstellungskosten von Wirtschaftsgütern des Anlagevermögens | | | | – |
| 47 | Summe der 2015 in Anspruch genommenen Investitionsabzugsbeträge nach § 7g Abs. 1 EStG – lt. gesonderter Aufstellung – | | | | – |
| 48 | Summe der 2015 nach § 7g Abs. 2 EStG hinzugerechneten Investitionsabzugsbeträge – lt. gesonderter Aufstellung – | | | | – |
| 49 | Anteile an Kapitalgesellschaften, Bezugsrechte sind 2015 übertragen worden (Einzelangaben lt. gesonderter Aufstellung) | | | | |

| | | | | | | | |
|----|--|---------------------------------|---|-------------------------------|---|---|---|
| 50 | Gewerbliche Tierzucht / -haltung: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38 | außer Ansatz gelassene Verluste | € | enthaltene ungekürzte Gewinne | € | verrechnete Verluste aus anderen Jahren | € |
| 51 | Die 2014 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2015 aus Zeile 50 soll wie folgt begrenzt werden: | | | | | | € |

| | | | | | | | |
|----|--|---------------------------------|---|-------------------------------|---|---|---|
| 52 | Gewerbliche Termingeschäfte: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38 | außer Ansatz gelassene Verluste | € | enthaltene ungekürzte Gewinne | € | verrechnete Verluste aus anderen Jahren | € |
| 53 | Die 2014 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2015 aus Zeile 52 soll wie folgt begrenzt werden: | | | | | | € |

| | | | | | | | |
|----|--|---------------------------------|---|-------------------------------|---|---|---|
| 54 | Verluste aus Beteiligungen an einer REIT-AG, anderen REIT-Körperschaften, -Personenvereinigungen oder -Vermögensmassen: In den Zeilen 4 bis 12, 31, 34 und 38 | außer Ansatz gelassene Verluste | € | enthaltene ungekürzte Gewinne | € | verrechnete Verluste aus anderen Jahren | € |
| 55 | Die 2014 nach Maßgabe des § 10d Abs. 1 EStG vorzunehmende Verrechnung nicht ausgeglichener negativer Einkünfte 2015 aus Zeile 54 soll wie folgt begrenzt werden: | | | | | | € |

| | | | | | |
|----|--|--|--|--------|--|
| 56 | Für die in den Zeilen 4 bis 6 genannten Betriebe ist die Anlage Zinsschranke beigefügt. Beigefügte Anlage(n) Zinsschranke | | | Anzahl | |
|----|--|--|--|--------|--|



201500323202